# Verlags=Vertrag.

Zwischen der Zentraldirektion der Monumenta Germa=
niae historica in Berlin und der Hahnschen Buchhandlung
in Hannover ist heute folgender Vertrag abgeschlossen
worden:

## \$ 1.

Die Zentraldirektion überträgt der Hahnschen Buchhandlung das Verlagsrecht der Sammlung "Scriptores rerum Germanicarum", der "Fontes iuris Germanici antiqui"
und etwaiger sonstiger Serien in Oktavformat in zwanglosen Bänden.

# \$ 2.

Die Normal=Auflagenhöhe wird auf 2000 Exemplare beziffert und ist die Verlagshandlung daran gebunden, den Ladenpreis mit 25 Pfennig pro Bogen festzusetzen, wovon dem Buchhandel 30-33<sup>1</sup>/3% Rabatt zu gewähren sind.

#### \$ 3.

Als Entschädigung zahlt die Verlagshandlung dem Bearbeiter bis zum Umfang von 15 Bogen ein Korrektur= honorar von 10 Mark pro Bogen und liefert ihm 20 Frei= exemplare, der Zentraldirektion 25 Exemplare. Neitere Exemplare stehen der Zentraldirektion zum Buchhändler= preise zur Verfügung.

## \$ 4.

Die Verlagshandlung ist verpflichtet, die Ausstattung der Hefte den bisher erschienenen in Druck und Papier anzupassen, die Druckerei zur sorgfältigen